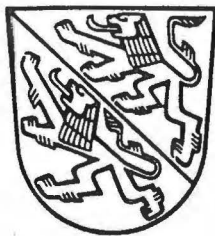


24. Dez. 1987

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



FK an: BV, incl. PROTOKOLL

1 Ex. Gestaltungsplan

06.01.1988/sg

vom 22. Dez. 1987

	Kennzn.	Bericht
	BS	Kz.

Nr. 2142

Aenderung Gestaltungsplan "Remispark"/Stadt Kreuzlingen
Genehmigung

A. Mit Schreiben vom 1. Oktober 1987 ersucht der Stadtrat Kreuzlingen um Genehmigung der Aenderung des Gestaltungsplanes "Remispark". Dieser wurde vom Regierungsrat am 19. August 1981 mit RRB Nr. 1437 bzw. am 21. Dezember 1982 mit RRB Nr. 2242 genehmigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 3. August bis 1. September 1987. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt (Nr. 30) publiziert. Während dieser Frist gingen beim Stadtrat keine Einsprachen ein. Ebenfalls sind dagegen beim Baudepartement keine Rekurse hängig, so dass der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts im Wege steht.

B. Die bestehende rechtsgültige Sonderbauordnung wirft im Einmündungsbereich der Gaissbergstrasse in die Remisbergstrasse einige Probleme auf. Insbesondere erweist sich die Erschliessung des Hauses Nr. 1 vom Fuchssteig her als ungünstig. Deshalb werden im geänderten Plan nun sowohl die Erschliessung der Tiefgarage als auch die aussenliegenden Parkplätze direkt von der Gaissbergstrasse her vorgesehen. Der Fuchssteig soll in Zukunft hingegen nur dem Fussverkehr zur Verfügung stehen. Im weiteren wurde der Baubereich für das noch zu erstellende Gebäude Nr. 1 von heute 36 m auf 40 m Länge vergrössert. Die

Konzeption der Ueberbauung und die maximale Ausnützung werden dadurch nicht verändert. Ebenso wirkt sich die geringfügige Aenderung der Baulinie auf der Parzelle Nr. 637, nördlich der Gaissbergstrasse, nicht nachteilig auf die Gesamtgestaltung des Areals aus.

Aus planerischer Sicht können diese Aenderungen verantwortet werden. Der Gestaltungsplan "Remispark" wird dadurch in diesem Bereich besser den topographischen Verhältnissen gerecht, er erfährt also eine zweckmässige Verbesserung. Folglich steht der Genehmigung auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Kreuzlingen beschlossenen Aenderungen des Gestaltungsplanes "Remispark" werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen, unter Beilage von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage von einem Plandossier mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer

